



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 242-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.513

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Vögeli (Bern, GLP) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 202/2026 vom 25. Februar 2026
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Wie abhängig sind Berner Spitäler, Heime und Einrichtungen von Fachkräften aus dem EU-Raum?

Die demografische Entwicklung, der steigende Pflege- und Betreuungsbedarf sowie die zunehmende Spezialisierung im Gesundheitswesen führen seit Jahren zu einem hohen Fachkräftemangel in der Schweiz. Auch der Kanton Bern betreibt bzw. finanziert Spitäler sowie Heime und Einrichtungen, die auf qualifiziertes Personal angewiesen sind.

Es ist bekannt, dass viele dieser Einrichtungen stark auf die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland angewiesen sind. Insbesondere die Personenfreizügigkeit mit der EU im Rahmen der bilateralen Verträge ermöglicht diese Rekrutierung effizient und rechtssicher.

Eine fundierte Bestandsaufnahme im Kanton Bern kann wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Personalplanung und die politische Diskussion zur Fortsetzung des bilateralen Wegs liefern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell in Berner Spitälern tätig? (Falls die Daten nicht für alle Spitäler verfügbar sind, dann bitte so umfassend wie möglich, bspw. für alle, die dem GAV angeschlossen sind, zwingend aber für alle, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons Bern sind.)
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell in Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen des Kantons Bern tätig? (Auch hier so umfassend wie möglich, zwingend aber für alle Einrichtungen, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons sind, wie beispielsweise die kantonalen Einrichtungen der DIJ).

3. Wie hat sich die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem EU-Raum in diesen Institutionen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Wurde oder wird aktiv Personal im EU-Raum rekrutiert (sei es über Inserate/Jobbörsen im EU-Raum oder aktive Rekrutierungsmassnahmen)? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Abhängigkeit der erwähnten kantonalen Institutionen von Arbeitskräften aus dem EU-Raum ein?
6. Welche Risiken bestehen aus Sicht der Regierung bei einer Einschränkung oder Abschaffung der Personenfreizügigkeit in der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum in den genannten Bereichen und für den Kanton Bern insgesamt?

Antwort des Regierungsrates

Einleitend weist der Regierungsrat darauf hin, dass aus dem vorliegenden Postulat nicht hervorgeht, was genau mit «Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem EU-Raum» gemeint ist. Wo nicht anders vermerkt, meint der Regierungsrat in seiner Antwort damit Menschen mit Staatsbürgerschaft eines der aktuellen 27 EU-Mitgliedsstaaten (unabhängig davon, wo diese Menschen geboren sind oder ihre Ausbildung absolviert haben).

Für den Regierungsrat reichen die vorliegenden und im Rahmen der Beantwortung des Postulats eingeholten und aktualisierten Daten aus, um ein Bild über die Anzahl Menschen aus dem EU-Raum im Gesundheitswesen des Kantons Berns zu erhalten. Er erachtet daher eine genauere, aber vor allem für die Leistungserbringenden aufwändigere Datenerhebung als nicht zielführend. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Zu Ziffer 1 und 3: Spitäler

Die Zahlen von 36 Berner Spitälern, die auf einer der drei Spitallisten (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) aufgeführt sind, stammen aus der Krankenhausstatistik des Bundesamts für Statistik. Die aktuellsten verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2024. Zu beachten ist, dass externes medizinisches Personal bei den Mitarbeitenden enthalten sind. Bei den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist dies jedoch nicht möglich, da nicht erhoben wird, wie viele Stunden diese Personen arbeiten. Die ältesten für die GSI direkt verfügbaren Zahlen im Spitalbereich stammen aus dem Jahr 2016. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich zwischen 2016 und 2024 wie folgt verändert:

	2016	2024	Veränderung	
Mitarbeitende	28 160	31 823	+3663	+13,0 %
Mitarbeitende EU-27	4 790	5 329	+539	+11,3 %
Anteil EU-27	17 %	16,8 %		- 1,5 %
Mitarbeitende VZÄ	21 110	23 811	+2701	+12,8 %
Mitarbeitende EU-27 VZÄ	4019	4397	+378	+9,4 %
Anteil EU-27	19,0 %	18,5 %		- 3,0 %

Tabelle 1: Mitarbeitende Spitäler 2016-2024, Krankenhausstatistik, Bundesamt für Statistik

Im Vergleich dazu hat sich die Berner Bevölkerung und ihr Anteil der Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines der heutigen EU-Länder wie folgt entwickelt¹:

	2016	2024	Veränderung	
Bevölkerung Total	1 026 513	1 071 216	+44 703	+4,4 %
Bevölkerung EU-27	95 668	108 270	+12 602	+13,2 %
Anteil EU-27	9,3 %	10,1 %		+8,5 %

Tabelle 2: Berner Bevölkerung und Anteil Personen mit EU-Staatsangehörigkeit 2016-2024

Zu Ziffern 2 und 3: Heime

Zur Beantwortung der im Postulat gestellten Fragen hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Ende November 2025 bei insgesamt 43 (von rund 472) ausgewählten Pflegeheimen, Heimen für Menschen mit Behinderungen und bei Kinder- und Jugendeinrichtungen eine Umfrage zur Nationalität der Mitarbeitenden und zu den Massnahmen der Rekrutierung im EU-Raum durchgeführt. Als Kriterien für die Auswahl der angefragten Institutionen wurden die Grösse der Institution (Anzahl aufgenommene Personen) und die sprachregionale Verteilung der Institutionen berücksichtigt.

22 der angefragten Institutionen haben Daten geliefert, die für die Darstellung verwendet werden konnten. Einige Institutionen, die keine Daten geliefert haben, haben zurückgemeldet, dass die Daten nicht in der verlangten Form vorliegen. Neun der teilnehmenden Institutionen sind im Berner Jura, wodurch diese Region, in der 5,1 Prozent der Berner Bevölkerung lebt (vor dem Kantonswechsel von Moutier), stark übervertreten ist. Verschiedene Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen haben die Vermutung geäussert, dass insbesondere die Institutionen im Berner Jura besonders stark von Arbeitskräften aus dem EU-Raum abhängig sind. Daher wurde die Überrepräsentation der Institutionen aus dieser Region bewusst in Kauf genommen. Eine regionale Auswertung der Daten zeigt jedoch, dass der Anteil Mitarbeitender aus der EU in Institutionen im Berner Jura mit 12,2 Prozent nur um 0,6 Prozentpunkte höher ist als in den übrigen Institutionen. In Bezug auf die Versorgung stellen die 22 antwortenden Institutionen 4,7 Prozent der Institutionen dar. Im Bereich der Pflegeheime decken die antwortenden Institutionen 6,4 Prozent der aktuell betriebenen Pflegeheimplätze ab.

Acht der antwortenden Institutionen mussten die Zahlen für das Jahr 2015 schätzen, da mit vertretbarem Aufwand keine genauen Angaben verfügbar waren.

Die GSI hat eher grosse Institutionen angefragt, da davon ausgegangen wird, dass solche Institutionen über weiter entwickelte digitale Instrumente im Personalmanagement verfügen und daher mit weniger Aufwand Auskunft erteilen können.

¹ Bevölkerungsstand und -struktur

Die Anzahl der Mitarbeitenden der antwortenden Institutionen der Stichprobe hat sich wie folgt entwickelt:

	2015	2025	Veränderung	
Mitarbeitende	2 580	3 110	+530	+20,5 %
Mitarbeitende EU-27	185	410	+225	+121,6 %
Anteil EU-27	7,2 %	13,2 %		+83,9 %
Mitarbeitende VZÄ	1 609	1 973	+364	+22,7 %
Mitarbeitende EU-27 VZÄ	136	288	+152	+111,5 %
Anteil EU-27	8,4 %	14,6 %		+72,4 %

Tabelle 3: Mitarbeitende Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen 2015-2025

Im Vergleich dazu hat sich der Anteil der Personen an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Bern mit Staatsbürgerschaft der heutigen EU-Mitgliedsländer zwischen 2015 und 2024 wie folgt verändert (Zahlen zu 2025 liegen noch nicht vor)²:

	2015	2024	Veränderung	
Bevölkerung Total	1 017 483	1 071 216	+53 733	+5,3 %
Bevölkerung EU-27	93 188	108 270	+15 082	+16,2 %
Anteil EU-27	9,2 %	10,1 %		+10,4 %

Tabelle 4: Entwicklung Bevölkerung Kanton Bern 2015-2024

Zu Ziffer 4

Da die Zahlen zu den Mitarbeitenden der Spitäler bereits vorlagen, wurden 20 der 36 Spitäler zu Rekrutierungsmassnahmen im EU-Raum befragt. Acht Spitäler haben geantwortet. Fünf Spitäler haben angegeben, dass sie Rekrutierungsmassnahmen im EU-Raum durchgeführt hatten. Als Massnahmen genannt wurden einzelne oder regelmässige Stelleninserate in deutschsprachigen Fachpublikationen, die auch in Deutschland und Österreich zugänglich sind, bis zur Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern aus dem EU-Raum (in zwei Fällen).

Die Heime wurden zeitgleich mit der Befragung zur Anzahl Mitarbeitenden auch zu ihren Rekrutierungsmassnahmen im EU-Raum befragt. Eine Institution gab an, vereinzelt in Deutschland Inserate zu publizieren. Alle anderen Institutionen führen keine Rekrutierungsmassnahmen im EU-Raum durch.

Zu Ziffer 5

Es ist zu beachten, dass in den oben ausgewiesenen Zahlen der Mitarbeitenden mit EU-Staatsangehörigkeit auch solche zu finden sind, die in der Schweiz geboren wurden oder die Schule und Ausbildung hier abgeschlossen haben. So wären beispielsweise Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C nicht von einer Anpassung der Regeln zur Personenfreizügigkeit betroffen. Die vorliegenden Zahlen lassen eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus nicht zu.

² Bevölkerungsstand und -struktur

Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann aktuell von einem Anteil der Mitarbeitenden mit Staatsbürgerschaft eines EU-Landes im Berner Gesundheitswesen von rund 13-19 Prozentausgegangen werden. Dieser Anteil liegt über dem Anteil in der Berner Bevölkerung und deutet auf eine hohe Abhängigkeit des Gesundheitswesens von Arbeitskräften aus dem EU-Raum hin.

Zu Ziffer 6

Neben den regulatorischen Bestimmungen spielt in erster Linie die Attraktivität der Arbeitsbedingungen eine entscheidende Rolle dafür, wo Arbeitskräfte mit EU-Staatsangehörigkeit ihren Arbeitsplatz wählen. Dennoch ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Einschränkung oder die Kündigung der Personenfreizügigkeit die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials im europäischen Raum beeinträchtigen könnte. Sofern der Bund in diesem Fall keine entsprechenden Kontingente definieren würde, würde die bereits heute angespannte Lage bei der Rekrutierung von Fachkräften im Gesundheitswesen weiter verschärft.

Verteiler

– Grosser Rat